



Vereinigung ohne Gewinnzweck - Antrag auf Beteiligung an den Lohnkosten im Rahmen der Verwaltung einer touristischen Infrastruktur - COVID-19 - Jahr 2020



Das vorliegende interaktive Formular erfordert mindestens die Version 8.1.3 des Adobe Acrobat® Reader®. Die aktuelle Version des Adobe Acrobat Reader für alle Betriebssysteme (Windows®, Mac usw.) kann kostenlos auf der Internetseite von [Adobe Systems Incorporated](https://www.adobe.com/Products/Adobe-Acrobat-Reader.html) heruntergeladen werden.

Ihre Rechte bezüglich Ihrer personenbezogenen Daten:

Die mit diesem Formular erhobenen personenbezogenen Daten unterliegen der Verarbeitung durch das Ministerium für Wirtschaft.

Diese Informationen werden vom Ministerium für Wirtschaft für die Dauer gespeichert, die für die Erfüllung des Zwecks der Verarbeitung benötigt wird.

Gemäß der Verordnung (EU) 2016/679 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr verfügen Sie über ein Recht auf Auskunft und auf Berichtigung der Sie betreffenden Informationen. Sofern Sie diese Rechte wahrnehmen möchten und/oder eine Übermittlung Ihrer Informationen wünschen, können Sie sich an die **Generaldirektion für Tourismus des Ministeriums für Wirtschaft** wenden. Sie haben außerdem die Möglichkeit, beim Datenschutzbeauftragten des Ministeriums für Wirtschaft (dpo@eco.etat.lu) oder bei der Nationalen Kommission für den Datenschutz, mit Sitz in 15, boulevard du Jazz, L-4370 Belvaux, Beschwerde einzulegen.

1. Angaben

Die mit einem * markierten Felder sind Pflichtfelder.

Angaben zur antragstellenden Einrichtung

Name der antragstellenden Einrichtung*:

Nationale Identifikationsnummer*:

Rechtsform*:

Vereinigung ohne Gewinnzweck (ASBL)

Postanschrift*:

Postleitzahl*:

Ort*:

Telefonnummer*:

Website*:

Verantwortlicher der antragstellenden Einrichtung

Vorname und Name*:

Funktion*:

E-Mail-Adresse:

Telefonnummer*:



Für den Antrag auf finanzielle Beteiligung verantwortliche Person

Vorname und Name*:

E-Mail-Adresse:

Telefonnummer*:

Postanschrift*:

Postleitzahl*: Ort*:

Bankdaten der antragstellenden Einrichtung

Kontoinhaber:

BIC:

IBAN:

Verwaltung touristischer Infrastrukturen

Tätigkeitsbereiche (bitte Tabelle ausfüllen)

Infrastruktur	Öffnungszeiten 2020	Anzahl der Beschäftigten mit Angabe des Beschäftigungsgrads

Berechnung der Höhe der Subvention

Monat	Anzahl der aktiven VZÄ	Beihilfe / VZÄ	Gesamtbetrag der beantragten Subvention
Juni 2020		1.250 €	
Juli 2020		1.250 €	



Monat	Anzahl der aktiven VZÄ	Beihilfe / VZÄ	Gesamtbetrag der beantragten Subvention
August 2020		1.250 €	
September 2020		1.250 €	
Oktober 2020		1.250 €	
November 2020		1.250 €	

Bedingungen:

- Die Vereinigung ohne Gewinnzweck muss eine Touristenunterkunft, eine touristische Anlage oder ein Tourismusangebot in professioneller Weise verwalten
- Die Vereinigung muss die Infrastruktur, für die sie die Subvention beantragt, schon vor dem 15. März 2020 wie auch während des Monats, für den die Subvention beantragt wird, betrieben haben
- Die Vereinigung muss als Arbeitgeber bei der Zentralstelle der Sozialversicherungen (CCSS) gemeldet sein
- Bei der Berechnung der Subvention nicht berücksichtigt werden:
 - VZÄ, die im Rahmen einer Wiedereingliederungsmaßnahme angestellt sind
 - VZÄ in Kurzarbeit
 - Von der Vereinigung angestellte Studenten
- Ehrenamtliche Arbeit wird nicht berücksichtigt
- Von anderen Ministerien erhaltene staatliche Sonderbeihilfen „COVID 19“ werden von der vorliegenden Subvention abgezogen
- Beihilfen, die aufgrund einer Vereinbarung vom Ministerium für Wirtschaft oder von anderen Ministerien gewährt wurden und sich auf die Vergütungskosten beziehen, werden von der vorliegenden Subvention abgezogen
- Die Subvention beläuft sich höchstens auf 10.000 Euro pro Monat für eine Vereinigung ohne Gewinnzweck mit weniger als 10 Arbeitnehmern, 50.000 Euro pro Monat für Vereinigung mit bis zu 50 Arbeitnehmern und 100.000 Euro pro Monat für eine Vereinigung mit mehr als 50 Arbeitnehmern

2. Belege

Belege:

- Nachweis über die monatlichen Personalkosten
- Von der CCSS ausgestellter Sozialversicherungsnachweis für jeden aktiven Arbeitnehmer während des Monats, für den die Subvention beantragt wird
- Aufstellung des aktiven Personals der Vereinigung während des Monats, für den die Subvention beantragt wird, und des Beschäftigungsgrads für denselben Monat

Zusätzliche Belege für den Erstantrag:

- Satzung der Vereinigung ohne Gewinnzweck, wie sie im Handels- und Firmenregister (RCS) hinterlegt ist
- Aufstellung der von anderen Ministerien bezogenen Subventionen und Kopien der Vereinbarungen mit anderen Ministerien
- Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung 2019, wie anlässlich der letzten Hauptversammlung beschlossen
- Budgetplan 2020, wie anlässlich der letzten Hauptversammlung beschlossen, und zum 31.7.2020 berichtigter Budgetplan



3. Fristen

Die schriftlichen Anträge müssen - vollständig ausgefüllt, datiert und von einer zeichnungsberechtigten Person der Vereinigung unterzeichnet - zusammen mit den entsprechenden Anlagen spätestens zu folgenden Terminen eingereicht werden:

am 15. September 2020 für die Monate Juni, Juli und August 2020;

am 31. Oktober 2020 für den Monat September 2020;

am 30. November 2020 für den Monat Oktober 2020;

am 15. Dezember 2020 für den Monat November 2020

4. Unterschrift

Die mit einem * markierten Felder sind Pflichtfelder

Durch die nachfolgende Unterschrift wird die Richtigkeit der gemachten Angaben bestätigt

Ort*:

Datum*:

Vorname und Name*:

Handschriftliche Unterschrift* :
(oder elektronische Signatur)

Übermittlung des Formulars

Bitte schicken Sie das vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Formular unter Beilage

sämtlicher Belege per E-Mail an covid19.tourisme@eco.etat.lu oder

per Post an

Ministère de l'Économie

Direction générale du tourisme

Aides financières et comptabilité

B.P. 86

L-2937 Luxembourg